

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

22/2007, 7. Mai 2007

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	212
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	236

## Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 8. Februar 2007 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie erlassen:\*

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehrveranstaltungsarten und Module
- § 4 Aufbau
- § 5 Studienbereich Grundlagen
- § 6 Studienbereich Methoden und Diagnostik
- § 7 Studienbereich Anwendung
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 9 Affiner Bereich
- § 10 Inkrafttreten

### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Februar 2007 für den Bachelorstudiengang Psychologie Inhalte, Organisation und Aufbau des Bachelorstudiengangs Psychologie an der Freien Universität Berlin.

### § 2 Studienziele

(1) Ziel des Bachelorstudiengangs Psychologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen Fachkenntnisse. Darüber hinaus werden die Studentinnen und Studenten für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Um diese Ziele zu erreichen, werden empirisch fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in psychologischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen vermittelt als

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Studienordnung mit Schreiben vom 16. April 2007 zur Kenntnis genommen.

auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Berücksichtigung finden dabei auch genderbezogene Fragestellungen.

(2) Der Studiengang bietet eine grundlagen-, methoden- und anwendungsorientierte Ausbildung. Er qualifiziert für psychologische Routinetätigkeiten insbesondere im Bereich der Diagnostik. Zu den möglichen Beschäftigungsfeldern für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Psychologie zählen Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des Personalwesens, des Marketings, des Umfragewesens und der Medien.

(3) Der Bachelorstudiengang Psychologie vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Ausübung praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen sich die Studentinnen und Studenten Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Fragestellungen als solche zu identifizieren, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. Methodenkompetenzen (insbesondere in Forschungsmethoden und Statistik sowie Diagnostische Grundlagen) werden primär im Rahmen von Fachmodulen vermittelt. Fachnahe Zusatzqualifikationen (Computergestützte Datenerhebung, -analyse und -präsentation sowie Diagnostische Verfahren) werden in Modulen des Bereichs Allgemeine Berufsvorbereitung erworben. Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Genderkompetenz werden durch Form und Inhalt der Lehrveranstaltungen (Übungen, Gruppenarbeit, Seminare) und durch die Betreuung im Rahmen der Veranstaltungen unterstützt und erweitert.

### § 3 Lehrveranstaltungsarten und Module

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
- Übungen sollen insbesondere der Schulung fachlicher und methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch die Lösung von Aufgaben. Übungen können durch studentische Tutorien sinnvoll ergänzt werden.
- Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden so-

wie selbständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

- Seminaristische Übungen verbinden Elemente der Lehrformen Übung und Seminar zu einem seminaristischen Unterricht. Sie dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Themeneinführungen der Dozentin oder des Dozenten, die Darstellung eines Themas durch eine Studentin oder einen Studenten in Form eines Vortrags sowie studentische Gruppenarbeit.
- Praktische Übungen sollen den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und -analyse sowie der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen vermitteln. Dazu zählen die systematische Verhaltensbeobachtung, die Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter experimenteller Studien, Verfahren der Gesprächsführung, der Gewinnung und Auswertung diagnostischer Informationen oder der Erstellung von Gutachten. Die Studentinnen und Studenten fertigen Berichte an über die Aufgabenbearbeitung und die Ergebnisse.

(2) Der Bachelorstudiengang Psychologie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

#### **§ 4 Aufbau**

(1) Der Bachelorstudiengang Psychologie gliedert sich in

1. das Kernfach
2. Module affiner Bereiche und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Das Kernfach gemäß Abs. 1 Nr. 1 gliedert sich in die Studienbereiche

1. Grundlagen
2. Methoden und Diagnostik und
3. Anwendung

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für die Module des Kernfachs und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1; für das Modul „Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computerge-

stützte Datenanalyse (Wissenschaftsbereich Psychologie)“ (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) wird auf die StO-ABV verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Psychologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

#### **§ 5 Studienbereich Grundlagen**

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Grundlagen sind folgende Module zu absolvieren:

1. Allgemeine Psychologie
2. Biopsychologie
3. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
4. Sozialpsychologie
5. Entwicklungspsychologie
6. Neurokognitive Psychologie

(2) Die Module des Studienbereichs Grundlagen sollen Kenntnisse über grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie als eigenständige Disziplin mit multiplen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermitteln. Die Studentinnen und Studenten erwerben Wissen über die Vielfalt, die Wurzeln und die Möglichkeiten und Grenzen theoretischer und praktisch-methodischer Ansätze aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie, der Entwicklungspsychologie sowie der Neurokognitiven Psychologie.

#### **§ 6 Studienbereich Methoden und Diagnostik**

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Methoden und Diagnostik sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden
2. Statistik
3. Empirisch-experimentelles Praktikum
4. Grundlagen psychologischer Diagnostik

(2) Die Module des Studienbereichs Methoden und Diagnostik vermitteln die notwendigen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen, um psychologische Forschungsarbeiten und psychodiagnostische Prozesse verstehen und bewerten zu können. Die Studentinnen und Studenten sollen in die Lage versetzt werden, eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend planen, durchführen, auswerten und interpretieren zu können.

### § 7 Studienbereich Anwendung

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Anwendung sind folgende Module zu absolvieren:

1. Organisations- und Wirtschaftspsychologie
2. Grundlagen psychologischer Intervention
3. Gesundheitspsychologie
4. Grundlagen der Klinischen Psychologie
5. Praxis der Klinischen Psychologie
6. Arbeits- und Berufspsychologie

(2) Die Module des Studienbereichs Anwendung sollen theoretische Kenntnisse der psychologischen Teilgebiete, die für arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische sowie für klinische und gesundheitspsychologische Berufsfelder eine besondere Bedeutung haben, vermitteln. Die praktischen Implikationen dieser psychologischen Wissensbestände werden herausgearbeitet und veranschaulicht – zum Beispiel anhand von exemplarischen Falldarstellungen und -analysen. Die Studentinnen und Studenten sollen lernen, Handeln kontextgebunden zu analysieren, und sie werden mit Maßnahmen der Prävention, Intervention und Evaluation in den genannten Feldern vertraut gemacht. Außerdem werden ethische Aspekte psychologischer Tätigkeiten behandelt.

### § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sind folgende Module zu absolvieren:

1. Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computergestützte Datenanalyse (Wissenschaftsbereich Psychologie)
2. Diagnostische Verfahren

(2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen

Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(3) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Psychologie leisten die Studentinnen und Studenten ein zwölfwöchiges berufsbezogenes Praktikum unter Anleitung einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen oder einer Psychologin, B.Sc. oder eines Psychologen, B.Sc. oder einer Psychologin, M.Sc. oder eines Psychologen, M.Sc. mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Praktikumskoordinatorin oder eines von ihm beauftragten Praktikumskoordinators. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

### § 9 Affiner Bereich

In Ergänzung zum Kernfach sind Module eines affinen Bereichs zu absolvieren. In Betracht kommen Module der Erziehungswissenschaft, der Philosophie, der Biologie mit Schwerpunkt Neurobiologie, der Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie, der Wirtschaftswissenschaft, der Informatik, der Deutschen Philologie mit Schwerpunkt Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft) sowie der mathematischen Statistik. Ein Katalog der wählbaren Module wird rechtzeitig vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen****Erläuterungen:**

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Psychologie

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen

- die Prüfungszeit selbst

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie zu entnehmen.

**Abkürzungen**

SWS = Semesterwochenstunden

## Studienbereich Methoden und Diagnostik

**Modul:** Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden

**Qualifikationsziele:**

Das Modul eröffnet das Studium mit einem Überblick über die Psychologie als Wissenschaft und als Beruf. Es vermittelt den Studienanfängern die Vielfalt theoretischer, praktischer und methodischer Ansätze in der Psychologie und macht mit maßgeblichen Methoden psychologischer Forschung bekannt. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen den Unterschied zwischen wissenschaftlicher Psychologie und psychologischem Allgemeinwissen.
- Sie kennen die Psychologie als eigenständige Disziplin.
- Sie kennen wichtige interdisziplinäre Beziehungen der Psychologie innerhalb der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.
- Sie kennen zentrale Fragen sowie beispielhafte Ergebnisse der psychologischen Grundlagenfächer.
- Sie kennen zentrale Aufgaben sowie beispielhafte Leistungen der Diagnostik, Evaluation und Intervention in den wichtigen Feldern psychologischer Berufspraxis.
- Sie kennen wesentliche wissenschaftstheoretische Fragestellungen.
- Sie kennen wesentliche Prinzipien psychologischer Datenerhebung.
- Sie kennen maßgebliche theoretische Richtungen in der Psychologie.
- Sie kennen beispielhafte Vertreterinnen und Vertreter sowie Institutionen der modernen Psychologie.
- Sie kennen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens.

**Inhalte:**

Vorlesung I

Die Veranstaltung behandelt Zustandsbeschreibungen und Lehrmeinungen zu folgenden Themen: Folk-Psychology und Academic Psychology. Die Psychologie als Einzeldisziplin im System der Wissenschaften. Die Psychologie als eigenständiger Beruf innerhalb des Marktes für Dienstleistungen. Verhältnis von Theorie und Praxis; Grundlagenforschung, Anwendungsforschung, Best-Practice-Ansatz. Grundlagenforschung und ihre Perspektiven: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie und Neuropsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie. Praxis der Psychologie und ihre Perspektiven: Aufgaben und Tätigkeiten sowie berufliche Stellung von Psychologinnen und Psychologen, insbesondere in den Bereichen der Gesundheitspflege, Therapie und Rehabilitation, der Arbeit, Wirtschaft, Kommunikation und Organisation, des Erziehungs- und Bildungswesens, des Rechts- und Verkehrswesens. Theoretische Richtungen: Konzeptionen, Perspektiven und praktische Konsequenzen.

Vorlesung II

Die Veranstaltung behandelt die methodischen Grundlagen der Psychologie als empirische Wissenschaft anhand der folgenden Themen: Der Forschungsprozess: Idee und Erkundung, Hypothesenbildung; Planung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungen. Methoden zur Erfassung von Verhalten und Erleben; experimentelle und nicht-experimentelle Ansätze; Kriterien zur Bewertung der Güte von Erfassungsmethoden. Wissenschaftstheorie: Begriffsbildung, Aussagen und Schlussfolgerungen; Verhältnis von Theorie und Empirie.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung I	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 30 Stunden Vorbereitung auf die Klausur	-
Vorlesung II	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 30 Stunden Vorbereitung auf die Klausur	

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 180

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester

**Modul:** Statistik

**Qualifikationsziele:**

Die Psychologie als empirische Wissenschaft bedient sich der Methoden der Statistik, um empirische Untersuchungen zu planen und auszuwerten. In dem Modul werden die Themen der beschreibenden und schließenden Statistik behandelt, die für das Verständnis publizierter Ergebnisse und die Planung und Auswertung eigener Untersuchungen von grundlegender Bedeutung sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse deskriptiv- und inferenzstatistischer Ansätze und Methoden.
- Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie
  - für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik auswählen können;
  - die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen können;
  - die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren können;
  - publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten können.

**Inhalte:**

Übung I

Die Übung gibt eine Einführung in die Methoden der deskriptiven Statistik, die der Beschreibung der Verteilungen von Variablen und ihrer Zusammenhänge dienen. Nach einer Einführung in die Messtheorie werden für unterschiedliche Typen von Daten statistische Methoden der Beschreibung und Exploration von Daten behandelt. Insbesondere werden Methoden der Beschreibung von Verteilungen (z. B. Lagemaße, Variationsmaße) sowie Zusammenhangsmaße (z. B. Korrelationskoeffizienten) vorgestellt. Der zweite Teil der Übung widmet sich der Wahrscheinlichkeitstheorie, der Definition von Zufallsvariablen und ihrer Verteilungen. Die Übung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt.

Übung II

Die Übung behandelt wesentliche Methoden der schließenden Statistik (Inferenzstatistik), die zur Überprüfung psychologischer Hypothesen herangezogen werden können. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien des statistischen Testens werden verschiedene Testverfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen dargestellt. Es werden Verfahren für kontinuierliche abhängige Variablen (Varianzanalyse, Regressionsanalyse), kategoriale abhängige Variablen (Tabellenanalyse, logistische Regression) und für Rangdaten vorgestellt und ihre Anwendung anhand von inhaltlichen Beispielen aus der psychologischen Forschung illustriert. Insbesondere werden auch Maße der Effektstärke und Möglichkeiten der Bestimmung der Stichprobengröße diskutiert. Die Übung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Übung I	3 SWS (45 Stunden)	45 Stunden Vor- und Nachbereitung (Übung I) plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (Übung II) plus 150 Stunden Vorbereitung auf die Klausur, davon 60 Stunden in Kleingruppen und 90 im Eigenstudium.	Bearbeitung von Übungsaufgaben
Übung II	4 SWS (60 Stunden)		

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 360

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (Übung I im Wintersemester und Übung II im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester

**Modul:** Empirisch-experimentelles Praktikum

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden praktische Kenntnisse und Kompetenzen zur Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer empirischen/experimentellen Studie in Kleingruppen unter tutorieller Anleitung vermittelt. Studierende sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen die wichtigsten empirischen und experimentellen Methoden der Psychologie und verfügen über die methodischen Schlüsselkompetenzen zur Durchführung eines Forschungsprojektes.
- Sie können diese Verfahren anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen, können sie anwenden und die Ergebnisse auswerten und interpretieren.
- Sie haben die in den Modulen „Statistik“ und „Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computergestützte Datenanalyse (Wissenschaftsbereich Psychologie)“ erworbenen Kenntnisse praktisch eingeübt.
- Sie verfügen über praktische Kenntnisse bezüglich wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement.
- Sie haben durch den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 30 Stunden einen Überblick über die an der Freien Universität Berlin im Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführte empirische und experimentelle Forschung als eine Grundlage für die Wahl eines Themas für die Bachelorarbeit und für eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen erworben.

**Inhalte:**

Das Empirisch-experimentelle Praktikumsmodul soll den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und der wissenschaftlichen Erkenntnis zu psychologischen Fragen vermitteln. Unter Anleitung der Lehrenden üben die Studentinnen und Studenten in Kleingruppen die Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen. Dazu zählen die Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter experimenteller Studien, die systematische Verhaltensbeobachtung sowie unterschiedliche Befragungstechniken. Das Präsenzstudium dient vorrangig der gemeinsamen Erarbeitung der Forschungsfrage sowie dem kontinuierlichen und von der oder dem Lehrenden moderierten Austausch zwischen den Kleingruppen über den jeweiligen Stand des Forschungsprozesses. Das umfangreiche Selbststudium sieht regelmäßige Treffen der Kleingruppen unter tutorieller Anleitung vor, in denen die praktische Umsetzung der Untersuchungsplanung und Auswertung sowie das Verfassen des Abschlussberichtes nach den Publikationsrichtlinien der American Psychological Association erfolgen.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Praktische Übung	4 SWS (60 Stunden) + 30 Versuchspersonenstunden	90 Stunden Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studie plus 60 Stunden Verfassen des Berichtes in Kleingruppen	Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation der Studie unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 1 Semester (wöchentliche oder geblockte Sitzungen am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester

**Modul:** Grundlagen psychologischer Diagnostik

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der psychologischen Diagnostik vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind mit den Funktionen psychologischer Diagnostik und ihren praktischen Anwendungsfeldern vertraut.
- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Ansätze im Bereich der psychologischen Diagnostik.
- Sie kennen die wichtigsten im Rahmen dieser Ansätze verwendeten diagnostischen Erhebungsinstrumente und Strategien.
- Sie sind mit den theoretischen Grundlagen psychologischer Tests vertraut.
- Sie können selbst ein Testinstrument auf der Grundlage der Klassischen Testtheorie konstruieren.
- Sie verfügen damit über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33 430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.

**Inhalte:**

Übung

In der Übung zu den theoretischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik wird mit den verschiedenen Ansätzen im Bereich der Psychologischen Diagnostik (psychometrischer Ansatz, behavioraler Ansatz, konstruktivistischer Ansatz, systemischer Ansatz etc.) vertraut gemacht, auf den diagnostischen Prozess unter deskriptiven, explikativen und normativen Aspekten eingegangen und ein Überblick über die informationserhebenden Verfahren in der psychologischen Diagnostik gegeben. Behandelt werden zudem übergreifende Aspekte wie die Geschichte der psychologischen Diagnostik, wesentliche Anwendungsbereiche, die Genderthematik, wichtige rechtliche Rahmenbedingungen.

Seminaristische Übung

In der Veranstaltung zu den methodischen Grundlagen psychologischer Diagnostik werden die Theorien zur Messung von Personmerkmalen (Klassische Testtheorie, Item-Response-Theorien, Kriteriumsorientierte Leistungsmessung) und die Verfahren zur Konstruktion von psychologischen Tests behandelt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Übung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung; plus 30 Stunden Klausurvorbereitung	Bearbeitung von Übungsaufgaben
Seminaristische Übung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 30 Stunden Klausurvorbereitung	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester

## Studienbereich Grundlagen

**Modul:** Allgemeine Psychologie

**Qualifikationsziele:**

Das Modul führt in die Allgemeine Psychologie, ihre Gegenstandsbereiche, methodischen Herangehensweisen und theoretischen Konzepte ein. Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie.
- Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen.
- Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun.
- Sie sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage.

**Inhalte:**

Vorlesung

Die Vorlesung bietet einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und führt in die wichtigsten Kontroversen ein.

Seminar

Im Seminar werden diese Kenntnisse ergänzt und vertieft durch eine Behandlung von Problemen a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen, sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinpsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angrenzender Fächer).

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung Vorlesung plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung Seminar	–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vorbereitung der Klausur	Diskussionen, Gruppenarbeit, Präsentation im Seminar

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (Vorlesung im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester

**Modul:** Biopsychologie

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden elementare Grundlagen des methodischen Herangehens und zentrale Ergebnisse im Bereich der Biopsychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut.
- Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und welche hirnanatomischen Voraussetzungen grundsätzlich dafür vorliegen.
- Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung.
- Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennen gelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu allgemeinspsychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen.

**Inhalte:**

**Vorlesung**

In der Vorlesung wird in die Biopsychologischen Grundlagen eingeführt und verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind und einen psychophysischen Doppelaspekt aufweisen. Es wird ein Grundverständnis dafür entwickelt, wie psychische Funktionen, deren Entwicklung und individuelle Ausprägung mit körperlichen und insbesondere cerebralen Funktionen zusammenhängen. Die Vorlesung begleitende freiwillige Lernerfolgskontrollen dienen der Unterstützung des Selbststudiums.

**Seminar**

Im Seminar werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu biopsychologischen Teilgebieten (Psychophysiologie, Verhaltens evolution, Biologische Anthropologie) vermittelt. In den Teilgebieten werden spezielle Modelle und Methoden vorgestellt und an ausgewählten Beispielen werden klassische oder aktuelle Fragestellungen der Biopsychologie behandelt.

**Übung**

In dieser Übung werden die Mechanismen der höheren biologischen Informationsverarbeitung und die funktionelle Anatomie des Gehirns systematisch und im Hinblick auf ihren Beitrag zum Verständnis menschlicher Verhaltens- und Erlebensprozesse vorgestellt. Die Übung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung Vorlesung plus 30 Stunden Vor- und Nachbereitung Seminar plus 30 Stunden Präsentationsvorbereitung und -ausarbeitung	–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung Seminar plus 30 Stunden Präsentationsvorbereitung und -ausarbeitung	Diskussionen
Übung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 60 Stunden Klausurvorbereitung	Bearbeitung von Übungsaufgaben

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (Vorlesung und Seminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester

**Modul:** Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der verschiedenen persönlichkeitspsychologischen Ansätze.
- Sie können ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen im Rahmen dieser Ansätze rekonstruieren und analysieren.
- Sie können die Relevanz dieser Ansätze für die psychologische Praxis einschätzen.
- Sie sind mit zentralen Erträgen und Methoden differentiell-psychologischer Forschung vertraut und können diese im Rahmen ihrer Bachelorarbeit oder in anderen eigenen empirischen Untersuchungen nutzen.

**Inhalte:**

Vorlesung

In der Vorlesung wird in die Persönlichkeitspsychologie eingeführt, die sich mit der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und der Veränderung von Verhalten, das einzelne Personen in bestimmten Situationen zeigen, befasst, und ein Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Ansätze (lerntheoretische, konstruktivistische, eigenschaftstheoretische) gegeben.

Seminaristische Übung

In der Veranstaltung werden exemplarisch Fragestellungen und Methoden der differentiellen Psychologie behandelt, die sich mit der Beschreibung und Erklärung von Unterschieden im Verhalten, das verschiedene Personen in bestimmten Situationen zeigen, befasst. Dabei geht es um die Beschaffenheit von Personmerkmalen, in denen es interindividuelle Unterschiede gibt, das Ausmaß dieser Unterschiede, die wechselseitige Abhängigkeit der Personmerkmale untereinander, um die Ursachen interindividueller Unterschiede und ihre Beeinflussbarkeit durch psychologische Interventionen. Zu diesen Merkmalen gehören auch das biologische und das sozial konstruierte Geschlecht.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung Vorlesung plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung	–
Seminaristische Übung	2 SWS (30 Stunden)	Seminaristische Übung plus 30 Stunden Vorbereitung der Klausur	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 210

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester

**Modul:** Sozialpsychologie

**Qualifikationsziele:**

Das Modul Sozialpsychologie verknüpft auf einem historischen Hintergrund eine traditionelle Darstellung von intra- und interindividuellen Ansätzen. Die Studentinnen und Studenten erwerben die entsprechenden Kenntnisse in Verbindung mit methodischen Paradigmen der Sozialpsychologie.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind in der Lage, Erklärungen von Erleben und Verhalten im sozialen Kontext und durch den sozialen Kontext zu beschreiben.
- Sie können Systeme unterschiedlicher Komplexität analysieren und die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Individuum und den übergeordneten sozialen Systemebenen systematisieren.
- Sie reflektieren neben psychosozialen Aspekten immer auch weitere Kontextbedingungen, z. B. physikalische, biologische, rechtliche, ökonomische, soziokulturelle Bedingungen.
- Sie können auf der Grundlage entsprechender Theorien mit den wissenschaftlichen Instrumenten empirischer oder experimenteller Methoden entsprechende Strategien für verschiedene Praxisfelder erarbeiten.
- Sie sind in der Lage, theoretische Fundierungen, Methoden und einsetzbare Befunde für unterschiedliche Anwendungsbereiche zu integrieren.
- Sie können diese Verknüpfungen selbstständig vertiefen und exemplarische Anwendungsmöglichkeiten erarbeiten.

**Inhalte:**

Vorlesung

Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Sozialpsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert die Messung sozialer Sachverhalte, soziale Wahrnehmung, soziale Gefühle, soziale Kognitionen sowie Stereotype, Einstellungen und Vorurteile. Zur Sprache kommen Konzepte der Selbstpsychologie sowie die Analyse sozialer Strukturen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen wie Leistung in Gruppen, Pro- und Antisoziales Verhalten, Entscheidungen in Gruppen, Macht und Führung sowie Konflikte zwischen Gruppen, Gerechtigkeit und Kooperation.

Seminaristische Übung

In der Veranstaltung werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu sozialpsychologischen Modellen und Methoden wie Einstellungsmessung, Selbstkonzeptbildung und Selbststeuerung, Laborexperimente mit Kleingruppen, Soziometrie, formale Modellierung sozialer Prozesse, Netzwerkanalyse und Umfrageforschung vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung Vorlesung plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung	–
Seminaristische Übung	2 SWS (30 Stunden)	Seminaristische Übung plus 60 Stunden Klausurvorbereitung	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (Vorlesung im Wintersemester, Seminaristische Übung im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester

**Modul:** Entwicklungspsychologie

**Qualifikationsziele:**

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls führen in die Entwicklungspsychologie, ihre Gegenstandsbereiche, methodischen Herangehensweisen, theoretischen Konzepte und wichtigsten Anwendungsbereiche ein. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (Experiment, Beobachtung, Befragung).
- Sie kennen Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse entwicklungspsychologischer Praxis.
- Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Entwicklungspsychologie aufweist.
- Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z.B. Poster) bedienen.
- Sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z.B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.).

**Inhalte:**

Vorlesung

Die Veranstaltung vermittelt die für das Fach Entwicklungspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien. Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung. Neurobiologische, -psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Behandelt werden weiterhin die Entwicklung in einzelnen Bereichen (z.B. Sprach-, motorische Entwicklung), Temperaments-, Selbstkonzept- und Persönlichkeits-, Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung sowie die Bindungstheorie, die Bedeutung der Familie, die Bedeutung der Peergruppe und des sozialen Umfeldes und die Entwicklung im Erwachsenenalter und Alter.

Seminar:

Das Seminar gibt einen Überblick über Themen der Angewandten Entwicklungspsychologie. Dabei wird entwicklungspsychologisches Wissen übertragen auf konkrete Anwendungskontexte, wie z. B. Präventionen, Entwicklungsdiagnostik oder Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten (von der Frühförderung in der Familie über Kinder- und Jugendhilfe oder Erziehungsberatung bis hin zur Altenhilfe). Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind Normalität, Pathologie, Krankheit und Gesundheit in der Entwicklungspsychologie, entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, entwicklungsensitive Klassifikation frühkindlicher Störungen (z. B. der Zero-to-Three-Ansatz). Weitere thematische Schwerpunkte sind Entwicklungsstörungen (z. B. Autismus) und frühkindliche Störungen (z. B. Regulationsstörungen in der frühen Kindheit, Bindungsstörungen), Probleme in der Entwicklung des Jugendalters. Behandelt werden zudem Anwendungsbereiche am Beispiel der entwicklungsorientierten Intervention/Prävention, Entwicklungsdiagnostik und Cultural Counseling sowie Prävention und Intervention im Alter.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 30 Stunden Vorbereitung auf Klausur	–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)	45 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 45 Stunden für Vorbereitung und Verschriftlichung der Präsentation	Gruppenarbeit, wechselnde interaktive Lehr- und Lernformen

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 210

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester

**Modul:** Neurokognitive Psychologie

**Qualifikationsziele:**

Das Modul führt in die Inhalte, Theorien und Methoden der Neurokognitiven Psychologie ein. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Neurokognitiven Psychologie.
- Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze zum Verständnis der dem Verhalten zugrunde liegenden mentalen Prozesse einzuordnen.
- Sie können dies auf der Basis aktueller neurokognitiver Methoden und Modelle aus einer pluralistischen Perspektive tun.
- Sie lernen englischsprachige Fachpublikationen auf wissenschaftlichem Niveau zusammenzufassen, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren.

**Inhalte:**

**Übung**

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über wissenschaftlich gestützte, mögliche Antworten auf grundlegende psychologische Fragen wie beispielsweise: (a) Wie interagieren kognitive und emotionale Prozesse bei Wahrnehmung und Handeln? (b) Wie können Störungen in der Entwicklung und dem Funktionieren wichtiger alltäglicher Fertigkeiten (z.B. Sprechen oder Lesen) untersucht, erklärt und behandelt werden? Die Vorlesung vermittelt darüber hinaus Wissen über verschiedene dem Verhalten zugrunde liegende neurokognitive Funktionen (z. B. Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Sprache und Denken, Motivation und Emotion, Entscheidung und Handeln), über die wichtigsten theoretischen und methodologischen Kontroversen in der Fachliteratur sowie über relevante Anwendungen neurokognitiver Forschung.

**Seminar**

Das Seminar bietet eine vertiefende Behandlung ausgewählter Themen der Übung, einschließlich einer Einübung praktischer wissenschaftlicher Fertigkeiten auf der Grundlage der Prinzipien des Kritischen Rationalismus.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Übung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung (Übung) plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (Seminar)	Bearbeitung von Übungsaufgaben
Seminar	2 SWS (30 Stunden)	plus 60 Stunden Klausurvorbereitung	Diskussionen, Gruppenarbeit, Präsentation im Seminar

**Veranstaltungssprache:** englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Sommersemester

## Studienbereich Anwendung

**Modul:** Organisations- und Wirtschaftspsychologie

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden theoretische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Organisations- und Wirtschaftspsychologie vermittelt. Die zu erwerbenden Fertigkeiten betreffen Konzepte auf der individuellen, Gruppen- und Organisationsebene. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind in die Lage, die historische Entwicklung (Bürokratieansatz, Scientific Management, Human-Relations-Ansatz) und speziell neuere Ansätze im Bereich der Organisationstheorien kritisch zu reflektieren.
- Sie können Verbindungen zwischen einer wissenschaftstheoretischen Diskussion und dem kritischen Umgang mit Organisationstheorien bzw. entsprechenden Paradigmenwechseln herstellen.
- Sie erkennen, welche Verhaltensanomalien die Schnittstelle zwischen Psychologie und Ökonomie abbilden und welches die Ausgangspunkte für die Analyse mikroökonomischer Prozesse sind.
- Sie sind in der Lage, grundlegende methodische Paradigmen zu vertiefen.
- Sie können die Auswirkungen struktureller und situativer Einflussgrößen auf das intra- und interindividuelle Verhalten in Organisationen beschreiben und dabei für die einzelnen Konzeptionen methodische Schwierigkeiten bei empirischen Realisierungen aufzeigen.
- Sie sind in der Lage, Rahmenbedingungen zu formulieren, die sich aus Überlegungen zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung gemäß DIN 33 430 ergeben.
- Sie können Evaluationsstrategien für Eignungsbeurteilungen entwerfen sowie sachgerechte Prognosestrategien unter Berücksichtigung von Kosten- und Nutzenanalysen vornehmen und sind damit in der Lage, theoretische Kenntnisse für die Testpraxis aufzuarbeiten.

**Inhalte:**

Vorlesung

Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Organisations- und Wirtschaftspsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert die Analyse sozialer Strukturen, die Inhaltsfacetten organisationalen Verhaltens und die sich daraus ergebenden methodischen Implikationen. Behandelt werden informale und formale Strukturen und Menschenbilder in Organisationen sowie die Themenbereiche Organisation und Umwelt, Lernende Organisationen, Unternehmenskultur, Entscheidungsprozesse in Organisationen sowie der Paradigmenwechsel zum Human Resource Management.

Seminaristische Übung

Die Vermittlung von Kenntnissen in der Veranstaltung verbindet verschiedene Facetten der Organisationsdiagnostik. Vorgestellt und diskutiert werden Felder und Ebenen der Organisationsdiagnostik, eignungsdiagnostische Grundlagen und die Instrumente der Eignungsdiagnostik sowie die Ethik der Eignungsdiagnostik, Eignung als Prozess und Kosten und Nutzen von Entscheidungen.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung (Vorlesung) plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung	–
Seminaristische Übung	2 SWS (30 Stunden)	Seminaristische Übung plus 60 Stunden Klausurvorbereitung	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation

**Veranstaltungssprache:** deutsch und englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester

**Modul:** Grundlagen psychologischer Intervention

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden theoretische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischen Grundlagen psychologischer Intervention vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Implikationen entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischer Ansätze für den Bereich psychologischer Intervention und können diese Ansätze unter diesem Aspekt beurteilen und bewerten.
- Sie können konkrete Fälle aus dem Bereich interventionsbezogener psychologischer Praxis im Rahmen entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischer Ansätze rekonstruieren und analysieren.
- Sie können für diese Fälle auf der Grundlage entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischer Ansätze selbst Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter psychologischer Interventionen ableiten.
- Sie sind damit in der Lage, eine Brücke zwischen Grundlagenfächern und Anwendungsfächern im Rahmen des Bachelorstudiengangs zu schlagen.

**Inhalte:**

**Übung I**

In der Übung werden die für den Bereich psychologischer Intervention besonders einschlägigen entwicklungspsychologischen Ansätze behandelt. Die praktischen Implikationen dieser Ansätze werden an konkreten Falldarstellungen herausgearbeitet.

**Übung II**

In der weiteren Übung werden die für den Bereich psychologischer Intervention besonders einschlägigen persönlichkeitspsychologischen Ansätze behandelt. Auch hier werden die praktischen Implikationen dieser Ansätze an konkreten Falldarstellungen herausgearbeitet.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Übung I	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 30 Stunden Erarbeitung von 3 Fallanalysen und ihre schriftliche Ausformulierung	Eine schriftliche Fallanalyse (4–5 Seiten) je Übung.
Übung II	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 30 Stunden Erarbeitung von 3 Fallanalysen und ihre schriftliche Ausformulierung	Eine schriftliche Fallanalyse (4–5 Seiten) zur Übung.

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 180

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Sommersemester

**Modul:** Gesundheitspsychologie

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Gesundheitspsychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben

- Sie sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie vertraut.
- Sie können die Bereiche Stress, Risiko, soziale und personale Ressourcen der Stressbewältigung, Verhaltens-epidemiologie, Gesundheitsverhaltensweisen, Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens, Gesundheitsförderung usw. zuordnen und inhaltlich füllen.
- Sie haben praktische Kompetenzen im Design von Interventionen, in der Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen und in der Analyse von Daten aus Studien zur Gesundheitsförderung.

**Inhalte:**

**Vorlesung**

Diese Vorlesung soll die gesundheitliche Bedeutung des Stresserlebens behandeln. Dies geschieht vor dem Hintergrund allgemeiner Lebensrisiken und Lebensereignisse. Dazu gehört (a) wie das Erleben von Stress die Funktionsweise von Geist und Körper beeinflussen kann, (b) wie Persönlichkeitsmerkmale die Stresswahrnehmung sowie die Bewältigungsbemühungen tangieren können, (c) wie Menschen kritische Lebensereignisse und Alltagsstress wahrnehmen und bewältigen, (d) wie die Ressourcen einer Person sich in der Stresswahrnehmung, in der Krankheitswahrnehmung, im Bewältigungsverhalten und im Genesungsverlauf spiegeln, (e) wie soziale Unterstützung funktioniert und (f) welche Wirkungen aufgrund dieser Merkmale nachweisbar sind, z. B. die Ausprägung von Lebensqualität, Depressivität, sozialen Konflikten oder Optimismus. Bestandteil dieser Vorlesung sind auch alle Ereignisse, die mit gesundheitlichen Risiken einhergehen sowie die Epidemiologie von Risiko- und Schutzfaktoren. Biologische Implikationen, z. B. für das Immunsystem, werden erörtert (Psychoneuroimmunologie).

**Übung**

Diese Übung liefert einen Überblick über Bedingungen und Konsequenzen von Risiko- und Gesundheitsverhaltensweisen (z. B. körperliche Aktivität, Ernährung, Rauchen, Kondombenutzung, Zahnpflege). Es wird geprüft, inwieweit psychologische Faktoren an der Entwicklung und Veränderung solcher Verhaltensweisen beteiligt sind. Dabei wird zwischen primärer Prävention (Vorbeugung) und sekundärer Prävention unterschieden. Daneben werden Krankheitsbilder besprochen, die mit dem Verhalten assoziiert sind (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Im Vordergrund stehen die Überzeugungen (Kognitionen), die das Verhalten mitbestimmen. Im Einzelnen geht es um folgende Fragen: (a) Welche Wirkung geht vom Verhalten auf Morbidität und Mortalität aus? (b) Wie hängen Kognitionen und Verhalten zusammen? (c) Lassen sich die kognitiven und sozialen Bedingungen von Gesundheitsverhalten theoretisch fassen und modellhaft abbilden? (d) Welche Vor- und Nachteile haben die einzelnen Modelle und wie spiegelt sich das in der empirischen Befundlage? (e) Welche Interventionen zur theoriegeleiteten Gesundheitsförderung gibt es, wie lassen sie sich bewerten und welche Alternativen kann man entwickeln?

**Seminar**

Dieses Seminar stellt eine Vertiefung der Übung dar. Hier geht es vor allem um die verschiedenen theoretischen Zugänge zur Erklärung von Gesundheitsverhalten, den Zusammenhang zwischen diesen Modellen und konkreten Verhaltensweisen, die zum Abbau eines Gesundheitsrisikos beitragen können. Es wird geprüft, inwieweit sich die Verhaltensänderung als ein kontinuierlicher Prozess beschreiben lässt oder ob qualitative Unterschiede zwischen Personen nachweisbar sind, die sich auf verschiedenen Stufen der Veränderung befinden. Aus diesen Überlegungen sollen Interventionsstrategien abgeleitet werden, die die Motivation und die Volition beeinflussen, um somit eine nachhaltige Prävention zu erzielen. Wie solche Interventionen zur Gesundheitsförderung evaluiert werden können, ist ebenfalls Gegenstand des Seminars. Rückwirkungen der empirischen Befundlage auf die weitere Theoriebildung werden reflektiert.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	45 Stunden Vor- und Nachbereitung Vorlesung plus	–
Übung	2 SWS (30 Stunden)	45 Stunden Vor- und Nachbereitung Übung plus 45 Stunden Vor- und Nachbereitung Seminar plus	Bearbeitung von Übungsaufgaben
Seminar	2 SWS (30 Stunden)	15 Stunden Vorbereitung einer Präsentation plus 60 Stunden Vorbereitung der Klausur	Diskussionen, kurze Präsentation, praktische Übungen zur Gesundheitsförderung
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch und englisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester (Vorlesung und Übung im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal im Jahr, beginnend im Wintersemester			

**Modul:** Grundlagen der Klinischen Psychologie

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden theoretische Kenntnisse und empirische Befunde aus dem Bereich der Klinischen Psychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie haben einen Überblick über Ansätze, Problemstellungen und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie.
- Sie kennen die Ziele einer gender-, kultur- und kontextsensiblen Klinischen Psychologie und die ethischen Standards klinisch-psychologischen Handelns.
- Sie kennen zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns.
- Sie sind in der Lage, Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie angemessen zueinander in Beziehung zu setzen.

**Inhalte:**

**Vorlesung**

Die Vorlesung führt in die Grundlagen der Klinischen Psychologie ein und gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aufgaben der Klinischen Psychologie. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen, (c) Modellvorstellungen zu psychischen Störungen und psychischer Gesundheit, (d) (klinisch-)psychologische Störungstheorien sowie (e) Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung.

**Übung**

Die die Vorlesung ergänzende Übung beschäftigt sich mit Konzepten, Varianten und ethischen Aspekten klinisch-psychologischen Handelns. Der Schwerpunkt der Vorlesung wird auf Prävention und Gesundheitsförderung sowie auf Psychotherapie und psychosozialer Beratung liegen. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten klinisch-psychologischen Handelns in der Rehabilitation und im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen (z. B. Disease Management) aufgezeigt werden.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung Vorlesung plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung Übung plus 60 Stunden Klausurvorbereitung	–
Übung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Klausurvorbereitung	–

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (Vorlesung im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester

**Modul:** Praxis der Klinischen Psychologie

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden praktische Kompetenzen vermittelt, die auf Berufsfelder im klinisch-psychologischen Bereich vorbereiten sollen. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen Konzepte und Methoden klinisch-psychologischen Handelns und können sich kritisch damit auseinandersetzen; dabei berücksichtigen sie Aspekte von Gender, Kultur und Kontext.
- Sie haben Basiskompetenzen in klinisch-psychologischer Beratung und Intervention erworben.
- Sie kennen klinisch-psychologische Berufsfelder und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.
- Sie sind in der Lage, Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie angemessen zueinander in Beziehung zu setzen.

**Inhalte:**

**Seminar I**

Das Seminar vermittelt Grundlagen und Methoden psychologischer Gesprächsführung und Beratung sowie Basisfertigkeiten für den Aufbau und die Gestaltung professioneller Beziehungen. Im Mittelpunkt stehen Übungen, die Durchführung und Besprechung von Rollenspielen und (im Idealfall) die Supervision von fallbezogenen Gesprächen aus der (klinisch-psychologischen und/oder psychosozialen) Praxis der Studentinnen und Studenten. Das Seminar wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.

**Seminar II**

Im Mittelpunkt des Aufbauseminars stehen Konzepte und Methoden zielgruppen- und settingspezifischer Beratung und Intervention. Hier geht es z. B. um Ansätze der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung oder der Angehörigenberatung, um Krisenintervention und Suizidprophylaxe, um Telefonberatung oder um Beratung im Internet. Außerdem soll auf die spezifischen Anforderungen psychologischen Handelns in klinischen Einrichtungen (z. B. Psychiatrie, Psychosomatik, Allgemeinkrankenhaus, Rehabilitationsklinik) vorbereitet werden. Das Seminar wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Seminar I	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung, 30 Stunden Supervision und Intervention plus 30 Stunden Dokumentation und Transkription in Kleingruppen unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren in Seminar I plus 45 Stunden Vor- und Nachbereitung in Kleingruppen unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren in Seminar II plus 15 Stunden Vorbereitung der Präsentation eines Praxisfeldes oder eines Beratungskonzepts plus 30 Stunden schriftliche Ausarbeitung	Durchführung und Dokumentation von Rollenspielen/ Übungsgesprächen und Supervision/Intervention.
Seminar II	2 SWS (30 Stunden)		Exkursionen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester

**Modul:** Arbeits- und Berufspsychologie

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden grundlegende fachlich-methodische Kompetenzen im Bereich der Arbeits- und Berufspsychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind vertraut mit der Analyse und Evaluation von Prozessen in der Arbeitswelt auf den drei Ebenen (a) des individuellen Arbeitshandelns und der beruflichen Entwicklung erwerbstätiger Frauen und Männer, (b) der Interaktion und Kooperation in Arbeitsgruppen und (c) der Entwicklung von Organisationen.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, solche Prozesse auf den unterschiedlichen Ebenen nicht isoliert, sondern mit Bezug aufeinander sowie mit Bezug auf den Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft zu analysieren.
- Sie verfügen vor dem Hintergrund eines historischen und systematischen Überblicks über vertiefte Kenntnisse der praxisbezogenen Theorien, Forschungsansätze und Methoden der Arbeits- und Berufspsychologie.
- Sie verfügen über Kenntnisse zu praktischen Maßnahmen der psychologischen Prävention und Intervention in der Arbeitswelt, speziell zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, zur Förderung der individuellen beruflichen Handlungskompetenzen, zur Problem- und Konfliktbewältigung in Arbeitsgruppen sowie zur Gestaltung von Organisationen im Rahmen von Personal- und Organisationsentwicklung.

**Inhalte:**

Vorlesung

In der Vorlesung wird mit der historischen Entwicklung des Faches vertraut gemacht, auf den Wandel der Arbeitsgesellschaft eingegangen und auf diesem Hintergrund ein Überblick über psychologische Ansätze zum Arbeitshandeln gegeben. Behandelt werden insbesondere a) Verfahren zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, b) Konzepte von Gruppenarbeit, von Arbeitszufriedenheit und Bedeutung von Arbeit und c) Konzepte und Instrumente zur Erfassung von Belastungen, Beanspruchung sowie Stress am Arbeitsplatz

Seminaristische Übung

In der Veranstaltung zur beruflichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Gender-Perspektive werden Theorien zur Kompetenz-, Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung im Beruf, zur Relation von Arbeit und Freizeit, Beruf und Familie und schließlich zur vorberuflichen und nachberuflichen Entwicklung (Ruhestand) dargestellt. Zudem werden Ergebnisse der psychologischen Berufsverlaufsforschung mit Blick auf die unterschiedliche berufliche Entwicklung von Frauen, Männern und Paaren analysiert, Konzepte zur Förderung beruflicher Kompetenzen im Rahmen von Laufbahnberatung, Gründungsberatung und integrativer Organisationsentwicklung behandelt und Verfahren zur Kompetenzanalyse und Kompetenzmessung dargestellt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Vorlesung	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung Vorlesung plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung inklusive Vorbereitung der Präsentation in Seminaristische Übung	–
Seminaristische Übung	2 SWS (30 Stunden)	plus 60 Stunden Hausarbeit	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation im Seminar

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (Vorlesung im Wintersemester, Seminaristische Übung im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester

**Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

**Modul:** Diagnostische Verfahren

**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden praktische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Psychologischen Diagnostik vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen die wichtigsten diagnostischen Verfahren, die in der Praxis psychologischer Diagnostik zum Einsatz kommen.
- Sie können diese Verfahren anhand inhaltlicher und methodischer Kriterien beurteilen und bewerten.
- Sie können diese Verfahren anwenden, die Ergebnisse auswerten und interpretieren.
- Sie verfügen damit über die wichtigsten Voraussetzungen für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33 430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.

**Inhalte:**

Seminaristische Übung I

In einer Veranstaltung zur Leistungs- und Persönlichkeitsmessung werden psychometrische Testinstrumente als wichtige Verfahren zur Erhebung diagnostischer Information behandelt. Ausgewählte Beispiele leistungsdiagnostischer und persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren werden mit Bezug zu zentralen Anwendungsbereichen vorgestellt und in ihre Anwendung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33 430 vermittelt, soweit es sich auf psychodiagnostische Testverfahren bezieht.

Seminaristische Übung II

In einer weiteren Veranstaltung werden Interview und Verhaltensbeobachtung als wichtige Verfahrensklassen der diagnostischen Informationserhebung behandelt. An ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Einsatzbereichen wird in ihre Durchführung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33 430 vermittelt, soweit es sich auf Interview und Beobachtung bezieht.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium	Selbststudium	
Seminaristische Übung I	2 SWS (30 Stunden)	10 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 10 Stunden Vorbereitung Präsentation und 10 Stunden schriftliche Ausarbeitung	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussion
Seminaristische Übung II	2 SWS (30 Stunden)	30 Stunden Vor- und Nachbereitung plus 15 Stunden Vorbereitung Präsentation und 15 Stunden schriftliche Ausarbeitung	

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 150

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich, im Sommersemester

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan\*

Module Semester	Kernbereich						Allgemeine Berufsvorbereitung
	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	Statistik	Allgemeine Psychologie	Biopsychologie	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Sozialpsychologie	
1	2 Vorlesungen	1 Übung	1 Vorlesung	1 Vorlesung 1 Seminar	1 Vorlesung 1 Seminaristische Übung	1 Vorlesung	Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computergestützte Datenanalyse (Wissenschaftsbereich Psychologie) 1 Seminaristische Übung
2		1 Übung	1 Seminar	1 Übung		1 Seminaristische Übung	1 Seminaristische Übung 1 Vorlesung 1 Praktische Übung
3	Empirisch-experimentelles Praktikum 1 Praktische Übung	Grundlagen psychologischer Diagnostik 1 Übung 1 Seminaristische Übung	Entwicklungspsychologie 1 Vorlesung 1 Seminar		Organisations- und Wirtschaftspsychologie 1 Vorlesung 1 Seminaristische Übung		
4			Neurokognitive Psychologie 1 Übung 1 Seminar		Grundlagen psychologischer Intervention 2 Übungen		Diagnostische Verfahren 2 Seminaristische Übungen

Module Semester		Kernbereich				Allgemeine Berufsvorbereitung
5		<b>Bachelorarbeit/ mündliche Prüfung</b>	<b>Gesundheitspsychologie</b> 1 Vorlesung 1 Übung	<b>Grundlagen der Klinischen Psychologie</b> 1 Vorlesung	<b>Praxis der Klinischen Psychologie</b> 1 Seminar	<b>Arbeits- und Berufspsychologie</b> 1 Vorlesung
	6		1 Seminar	1 Übung	1 Seminar	1 Seminaristische Übung
						<b>Affines Wahlpflichtmodul 8LP</b>  Die Studentinnen und Studenten können ihren Interessen entsprechend Module aus einem der folgenden affinen Bereiche wählen: Erziehungswissenschaft, Philosophie, Biologie mit Schwerpunkt Neurobiologie, Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie und Neurologie, Wirtschaftswissenschaft, Informatik, Deutsche Philologie mit Schwerpunkt Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft) sowie mathematische Statistik.

\* Neben den im Exemplarischen Studienverlaufsplan aufgeführten Modulen ist im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ein Berufspraktikum im Umfang von insgesamt zwölf Wochen zu absolvieren. Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; empfohlen wird die Absolvierung im vierten und fünften Fachsemester.

## Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 8. Februar 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie erlassen:\*

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

### Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)
- Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)
- Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Psychologie an der Freien Universität Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Psychologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Prüfungsordnung mit Schreiben vom 16. April 2007, befristet bis zum 30. September 2010, bestätigt.

### § 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

### § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 142 Leistungspunkte im Kernfach
2. 8 Leistungspunkte in Modulen affiner Bereiche
3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

Von den 142 im Kernfach zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 12 auf Bachelorarbeit und mündliche Prüfung.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen; für das Modul „Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computergestützte Datenanalyse (Wissenschaftsbereich Psychologie)“ (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der Studienordnung) wird auf die StO-ABV verwiesen.

(3) Die in den Modulen der affinen Bereiche zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt; im Übrigen gilt diese Ordnung.

### § 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie unter Anleitung zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen. Sie soll etwa 30 Seiten umfassen.

(3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang Psychologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren und
2. die Module „Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden“, „Statistik“, „Empirisch-experi-

mentelles Praktikum“ und „Grundlagen Psychologischer Diagnostik“ gemäß § 6 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich abgeschlossen haben.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.

(7) Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

(10) Wird die Bachelorarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so schließt sich eine mündliche Prüfung an. Die mündliche Prüfung dient der Präsentation und der Verteidigung der Ergebnisse der Bachelorarbeit. Die mündliche Prüfung besteht aus einem etwa 30-minütigen Vortrag und einer etwa 15-minütigen Befragung über die Bachelorarbeit und Themen in ihrem thematischen Umfeld.

(11) Die mündliche Prüfung findet innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Note für die Bachelorarbeit statt. Der Termin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(12) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen und protokolliert, von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll. Sie ist hochschulöffentlich, es sei denn die oder der Studierende widerspricht. Der Termin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.

(13) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete mündliche Prüfung darf einmal wiederholt werden.

(14) Die Note für die Bachelorarbeit fließt zu vier Fünftel und die Note für die mündliche Prüfung zu einem Fünftel in die gemeinsame Note ein.

## **§ 6 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
2. die Zahl von insgesamt acht Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Kernfach des Bachelorstudiengangs Psychologie zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.

(4) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(5) Soweit den absolvierten Modulen des affinen Bereichs gemäß § 9 insgesamt mehr als 8 Leistungspunkte zugeordnet sind, wird dasjenige Modul des affinen Bereichs mit der schlechtesten Modulnote in die Ermittlung der Gesamtnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl berücksichtigt, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 180 erforderlich ist.

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version, Anlagen 3 bis 6) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## FU-Mitteilungen

### Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Psychologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie zu entnehmen.

### Studienbereich Methoden und Diagnostik

<b>Modul:</b> Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/ LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	3	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	3	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6			

<b>Modul:</b> Statistik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 12		

<b>Modul:</b> Empirisch-experimentelles Praktikum		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden“, „Statistik“ und „Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computergestützte Datenanalyse (Wissenschaftsbereich Psychologie)“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktische Übung	Praktikumsbericht, bis zu 20 Seiten	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul:</b> Grundlagen Psychologischer Diagnostik			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden“, „Statistik“ und „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“.			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/ LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	4	Ja
Seminaristische Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	4	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8			

**Studienbereich Grundlagen**

<b>Modul:</b> Allgemeine Psychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul:</b> Biopsychologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/ LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Präsentation im Seminar (etwa 30 Minuten) plus schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 7 Seiten)	5	Teilnahme wird empfohlen
Seminar			Ja
Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10			

<b>Modul:</b> Differentielle und Persönlichkeitspsychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminaristische Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

<b>Modul:</b> Sozialpsychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminaristische Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Entwicklungspsychologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/ LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	3	Teilnahme wird empfohlen
Seminar	Einzel-/Gruppenreferat inklusive eines Thesenpapiers und schriftliche Ausarbeitung (etwa 15 Seiten) oder mündliche Präsentation einer Gruppenarbeit in Form eines Kurzprojekts (zum Beispiel eigenständige Durchführung eines Testverfahrens, eines Experiments oder einer Beobachtung, 30 bis 60 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (etwa 10 Seiten).	4	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7			

<b>Modul:</b> Neurokognitive Psychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

### Studienbereich Anwendung

<b>Modul:</b> Organisations- und Wirtschaftspsychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden“, „Statistik“ und „Sozialpsychologie“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminaristische Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul:</b> Grundlagen psychologischer Intervention			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie“.			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/ LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	2 im Laufe des Semesters zu erstellende schriftliche Fallanalysen (je 4 bis 5 Seiten)	3	Ja
Übung II	2 im Laufe des Semesters zu erstellende schriftliche Fallanalysen (je 4 bis 5 Seiten)	3	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6			

<b>Modul:</b> Gesundheitspsychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Grundlagen der Klinischen Psychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul:</b> Praxis der Klinischen Psychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden“, „Statistik“, „Diagnostische Verfahren“, „Entwicklungspsychologie“ und „Grundlagen psychologischer Intervention“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Präsentation (Vorstellung eines Praxisfeldes oder eines Beratungskonzepts inkl. Bericht über eine Exkursion oder Interview mit einer Praktikerin oder einem Praktiker) und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 10 Seiten	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul:</b> Arbeits- und Berufspsychologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit ( etwa 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminaristische Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

**Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

<b>Modul:</b> Diagnostische Verfahren			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine			
Lehr- und Lernformen	Moduleilprüfungen	(Gewichtung/ LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristische Übung I	Präsentation (etwa 20 Minuten) sowie schriftliche Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	2	Ja
Seminaristische Übung II	Präsentation (etwa 30 Minuten) sowie schriftliche Ausarbeitung (etwa 12 Seiten)	3	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5			

**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

## Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie  
gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2006 (FU-Mitteilungen Nr. ...)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	142	
● davon für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfungsleistung	12	
Affine Module aus einem anderen fachlichen Bereich	8	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

# Urkunde

Frau/Herr

geboren am:

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Psychologie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2006 (FU-Mitteilungen Nr. ...)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Freie Universität Berlin**

---

**Diploma Supplement**

---

**1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**

**1.1 Family Name / 1.2 First Name**

**1.3 Date, Place, Country of Birth**

**1.4 Student ID Number or Code**

**2. QUALIFICATION**

**2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.)

**Title Conferred** (full, abbreviated; in original language)

-

**2.2 Main Field(s) of Study**

Psychology

**2.3 Institution Awarding the Qualification** (in original language)

Freie Universität Berlin – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

**Status (Type / Control)**

University/State institution

**2.4 Institution Administering Studies** (in original language)

Freie Universität Berlin – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

**Status (Type / Control)**

University/State institution

**2.5 Language(s) of Instruction/Examination**

German and English

Certification Date:

---

Chairman Examination Committee

### 3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

#### 3.1 Level

First Degree

#### 3.2 Official Length of Programme

Three years

#### 3.3 Access Requirements

General Higher Education Entrance Qualification cf. Sec. 8.7. or foreign equivalent, knowledge of English at B2-level acc. to the Common European Reference Frame

### 4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

#### 4.1 Mode of Study

Full-time

#### 4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Bachelor programme in Psychology is designed to provide students with skills and in-depth knowledge necessary for successful occupational careers as psychologists.

Students develop an understanding of the coherence of the discipline. They learn to apply fundamental scientific methods and to interpret results of psychological research.

In the programme, students acquire a well-founded knowledge of psychology's fundamental principles as well as applied psychology. Therewith students may as well pursue an academic career and continue with their studies in a Master programme.

The programme comprises three interrelated areas of study. In the area Fundamental Psychology, students acquire thorough knowledge in the subdisciplines general psychology, biological psychology, differential and personality psychology, social psychology, neurocognitive psychology, and developmental psychology. In the area of Methodology and Assessment, students gain competence in the methods of psychological research and practice. In the area of Applied Psychology, students acquire research and practice skills in the subdisciplines work psychology, organisational psychology, industrial psychology, clinical psychology, and health psychology. Students enhance their research competence by composing a 30-page thesis in a special discipline of one of the three areas of study.

A 12-week internship supervised by a professional psychologist is a compulsory part of the programme. They learn to assess and apply psychological knowledge in order to solve practical problems.

Throughout the programme students learn to connect empirical-based theories with problems of applied fields and thereby acquire a scientific qualification as well as occupational skills.

#### 4.3 Programme Details

See Transkript (transcript of records) and Prüfungszeugnis (certificate).

#### 4.4 Grading Scheme

Grading scheme: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient.

Besides the overall assessment a relative grade will be awarded according to the subsequent ECTS grading scheme, which operates with the levels: A (best 10 %); B (next 25 %); C (next 30 %); D (next 25 %); E (next 10 %).

#### 4.5 Overall Classification (in original language)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

**5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION****5.1 Access to Further Study**

Qualifies to apply for admission to Master programmes and doctoral studies (special requirements)

**5.2 Professional Status**

-

**6. ADDITIONAL INFORMATION****6.1 Additional Information**

Information about the institution: [www.fu-berlin.de](http://www.fu-berlin.de)

Information about the department: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de)

**6.2 Further Information Sources****7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transkript vom [Date]

Certification Date: \_\_\_\_\_

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

**8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>**

**8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

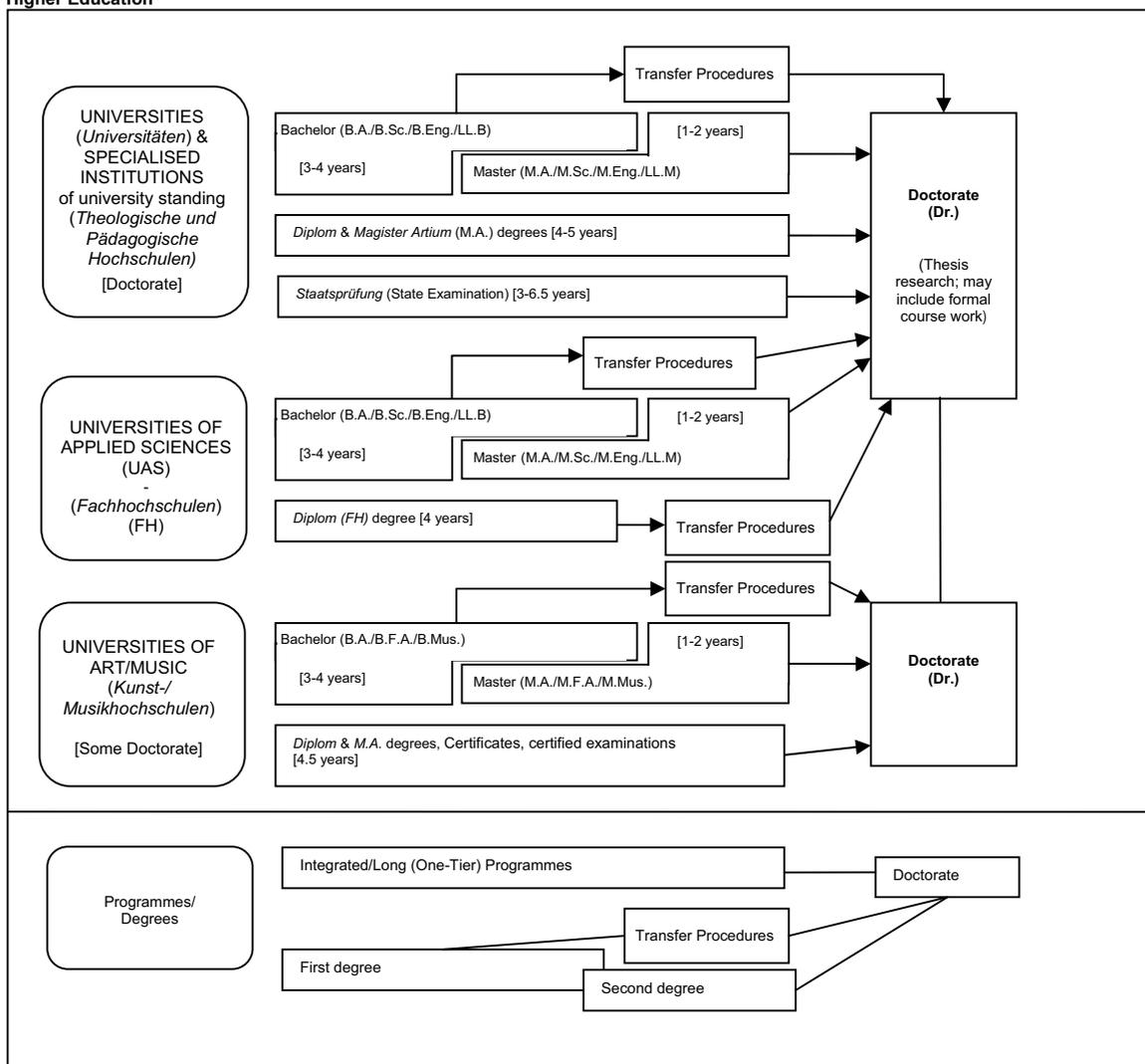
- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>3</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>4</sup>

#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

##### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

<sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

<sup>4</sup> "Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>5</sup> See note No. 4.

<sup>6</sup> See note No. 4.

Anlage 5: Muster für das Diploma Supplement (deutsche Version)

---

**Freie Universität Berlin**

**Diploma Supplement**

---

**1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

**2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B.Sc.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

-

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Psychologie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Status (Typ / Trägerschaft )

Universität/staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Status (Typ / Trägerschaft )

Universität/staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und englisch

Datum der Zertifizierung:

---

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

**3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION****3.1 Ebene der Qualifikation**

Erster berufsqualifizierender Abschluss

**3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

Drei Jahre

**3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**

Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung, darüber hinaus Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

**4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

Vollzeit

**4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**

Der Bachelorstudiengang Psychologie vermittelt die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen gründlichen Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Faches Psychologie zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie fundierte Fachkenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie, um sich eine fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen und die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss im Rahmen eines Master-Studiums erwerben zu können.

Das Studienprogramm ist in drei zusammenhängende Bereiche gegliedert. Im Bereich der Grundlagen werden theoretische Fachkenntnisse in den Fächern Allgemeine Psychologie, Biopsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Neurokognitive Psychologie und Entwicklungspsychologie vermittelt. Kompetenzen in den methodischen Grundlagen psychologischer Forschung und Praxis erwerben die Studierenden in den Modulen des Bereichs Methoden und Diagnostik. Im Anwendungsbereich werden forschungs- und praxisrelevante Kenntnisse in der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie vermittelt. Die Studierenden vertiefen ihre Forschungskompetenzen durch das Verfassen einer zehnwöchigen Bachelorarbeit.

Im Rahmen eines 12-wöchigen Praktikums lernen die Studierenden psychologisches Grundlagenwissen für konkrete Aufgabenstellungen nutzbar und im Hinblick auf seine Anwendbarkeit zur Lösung praktischer Probleme beurteilbar zu machen.

Während des gesamten Studiengangs werden empirisch fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in psychologischen Praxisfeldern verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikationen als auch berufliche Handlungskompetenzen vermittelt werden.

**4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

Siehe Zeugnis und Transkript.

**4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend. Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %

**4.5 Gesamtnote**

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

**5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION****5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Zugang zum Masterstudium und zum Promotionsstudium (ggf. besondere Zugangsvoraussetzungen)

**5.2 Beruflicher Status**

-

**6. WEITERE ANGABEN****6.1 Weitere Angaben**

-

**6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben**

Informationen zur Institution: [www.fu-berlin.de](http://www.fu-berlin.de)

Informationen zum Fachbereich: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de)

**7. ZERTIFIZIERUNG**

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

**8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

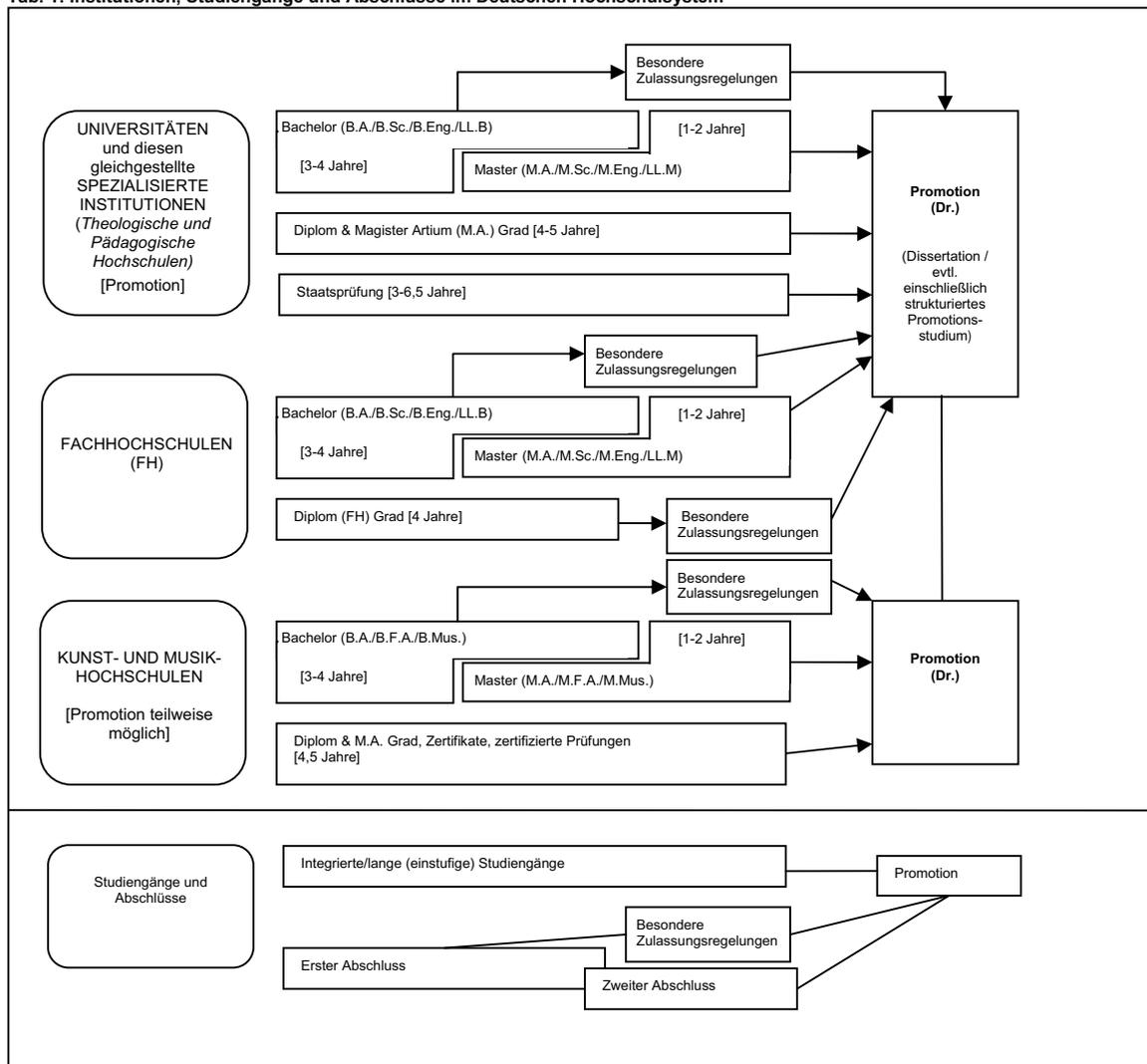
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>5</sup> Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup> Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen

regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennestr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

<sup>4</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).